

Pressemitteilung

„Schutz, Zuwendung und Freiheitsrechte“

All dies steht Pflegeheimbewohnern auch in der Pandemie zu

Düsseldorf, 17. November 2020. In diesem zweiten – wenn auch nur teilweisen – Lockdown muss alles getan werden, damit die besonders gefährdeten Menschen in der stationären Pflege nicht erneut vereinsamen. Der Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW begrüßt deshalb die Videobotschaft von Angela Merkel an den Deutschen Pflorgetag in Berlin. Darin hatte die Kanzlerin gemahnt, Spielräume für soziale Kontakte und Besuche auszuschöpfen.

„Es ist wichtig, immer wieder bewusst zu machen, dass Pflegebedürftige neben dem notwendigen Schutz vor Infektionen auch Zuwendung brauchen. Gerade Menschen mit Demenz leiden unter einer Isolation, die sie nicht begreifen“, sagt Regina Schmidt-Zadel, Vorsitzende von Alzheimer NRW. „Genauso wichtig ist es aber klarzumachen, dass Menschen in Pflegeeinrichtungen auch in der Pandemie dieselben Rechte haben wie Menschen, die noch in ihren vier Wänden leben.“

Soeben hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V., BAGSO, ein Rechtsgutachten vorgestellt, das der Mainzer Verfassungsrechtler Prof. Dr. Friedhelm Hufen in ihrem Auftrag erarbeitet hatte. Darin kommt der Experte zu dem Ergebnis, dass die Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen in weiten Teilen gegen das Grundgesetz verstoßen.

„Auch NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat Lehren aus den vergangenen Monaten gezogen“, zeigt sich Regina Schmidt-Zadel erfreut. „Seine Verordnung vom 4. November stellt jedenfalls klar, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen sowohl das Recht auf tägliche Besuche als auch auf Ausgang haben.“

Das Land müsse nun sicherstellen, dass ausreichend Antigen-Tests zur Verfügung stehen, um Bewohner, Besucher und Pflegekräfte regelmäßig auf eine Infektion untersuchen zu können und so eine erneute Ausbreitung des Corona-Virus in der stationären Pflege zu verhindern. „Und natürlich muss daran gearbeitet werden, die Pflege massiv aufzustocken. Uns ist nur allzu bewusst, dass die Kräfte vor Ort, besonders in der Pandemie, ihr Äußerstes leisten, um den Menschen in ihrer Obhut gerecht zu werden“, betont die langjährige Gesundheitspolitikerin. „Dem Dank der Kanzlerin an sie schließen wir uns gerne an.“

Kontakt: Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e.V. | V.i.S.d.P. Vorsitzende Regina Schmidt-Zadel, MdB a.D. | Bergische Landstraße 2 | 40629 Düsseldorf | Tel. 0211/240869 – 10 | Mail: presse@alzheimer-nrw.de | www.alzheimer-nrw.de

Der Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e. V. wurde 2003 gegründet. Er ist die Interessenvertretung der regionalen Alzheimer Gesellschaften und Alzheimer Angehörigen-Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeinitiativen in NRW. Er führt laufend eigene Projekte durch, z.B. das

Projekt "Leben mit Demenz", eine Schulungsreihe für Angehörige. Er ist Veranstalter von Fachtagungen und Herausgeber eigener Publikationen. Er setzt sich für einen würdevollen Umgang mit Menschen mit Demenz ein, insbesondere in der Pflege, und wirkt an der Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Gremien, Ausschüssen und auf politischer Ebene mit.